

## Welche Leistungen sind in dem Systementgelt von 0,03 € enthalten?

1. Zertifizierung der Etikettendrucker und Druck neuer Etiketten mit dem DPG-Sicherheitslogo, d.h., Ankauf und Verwendung der Sicherheitsfarbe.



2. Anmeldung bei der DPG als Erstinverkehrbringer und Eingabe sowie Pflege der EAN-Codes in die DPG-Stammdatenbank einschließlich Zahlung der einmaligen und jährlichen Systementgelte an die DPG. Für das Jahr 2006 wurden für das Inverkehrbringen der BEWECO-Getränkemarken bereits 20.750,00 € an die DPG überwiesen.
3. Einrichtung und Betrieb der Clearingstelle zur Pfandabwicklung (Pfandkontoführer) einschließlich Anmeldung in die DPG-Stammdatenbank und Zahlung der jährlichen Systementgelte an die DPG. Die Clearingstelle erhält die Pfandforderungen, kontrolliert diese anhand der Eintragungen in der DPG-Stammdatenbank und zahlt das Pfandgeld aus bzw. stellt eine Gutschrift über den Pfandbetrag aus. Für die Zulassung als Pfandkontoführer sind 14.000,00 € in 2006 an die DPG zu überweisen.
4. Einrichtung und Betrieb eines Zählzentrums, in dem ausschließlich Zählautomaten eingesetzt werden, die von der DPG zugelassen (zertifiziert) worden sind. Das Zählzentrum muss jedes Jahr von einem Gutachter überprüft und neu zugelassen werden. Des weiteren ist für den Betrieb des Zählzentrums ein jährliches Entgelt an die DPG zu zahlen. Für die Zulassung als Zählzentrum sind 8.500,00 € in 2006 an die DPG zu überweisen.



5. Verarbeitung der Daten aus dem Zählzentrum und Erstellung der Pfandrechnungen an die Clearingstelle. Pfandrechnungen dürfen nur gestellt werden, wenn man als sog. "Forderungssteller" oder "Forderungsstellerdienstleister" bei der DPG angemeldet und in die Stammdatenbank eingetragen ist. Um als Forderungssteller zugelassen zu werden ist ein Vertrag mit der DPG abzuschließen sowie ein jährliches Entgelt an die DPG zu überweisen. Für die Zulassung sind 14.000,00 € in 2006 an die DPG zu überweisen.
6. Druck und Verteilung von Informationsmaterialien zum DPG-System (DIN A3 Plakate zum Aushang in den Geschäften, DIN A4 Informationen für die Händler).
7. Ausgabe von Sammelsäcken, Big-Bags, Big-Bag-Ständer, Kabelbinder, Etiketten mit Kundennummern und Rücknahmeformulare an die Kunden zwecks Sammlung der zurückgenommenen Pfandflaschen.



8. Abholung der vollen Sammelsäcke und Big-Bags beim Kunden (nach vorheriger Terminabstimmung) und Transport zur Zählstation.



9. Dokumentation der abgeholt Pfandflaschen nach Materialart, Konditionierung (Verpressen in Ballen) und Transport zum zugelassenen Verwerter. Der Kunde erhält über die zurückgenommenen Pfandflaschen einen Mengenstromnachweis zwecks Vorlage bei den Kontrollbehörden.